

## Informationsblatt zum Screening im 3. Trimenon („well-being“ Ultraschall)

Für das Wachstum Ihres Kindes ist eine **ausreichende Versorgung** mit Nährstoffen über die **Plazenta** (Mutterkuchen) und **Nabelschnur** notwendig. Manche Kinder weisen ein verzögertes Wachstum aufgrund einer unzureichenden Versorgung auf. Mittels Überprüfung des **Wachstums, der Fruchtwassermenge und des Flussmusters in fetalen Blutgefäßen (Dopplerultraschall)** kann die Versorgung Ihres Kindes überprüft werden und eventuell auftretende Probleme frühzeitig erkannt werden. **Diese Untersuchungen sind besonders bei Kindern, deren Schätzwichte unterhalb der erwarteten Werte liegen, zur Erkennung einer plazentabedingten Wachstumseinschränkung sinnvoll.**

Weiters kann die **Position der Plazenta** und des **Nabelschnuransatzes** untersucht werden und durch Messung des Blutflusses in **mütterlichen Gefäßen** auch das **individuelle Risiko** für das Auftreten einer **Präeklampsie** („Schwangerschaftsvergiftung“) eingeschätzt werden.

Ein weiterer **Vorteil einer nochmaligen Untersuchung** im 3. Schwangerschaftsdrittel ist das mögliche **Aufdecken "kleinerer" Fehlbildungen** oder **solcher Auffälligkeiten, die sich prinzipiell erst in späteren Schwangerschaftswochen entwickeln oder erkennen lassen** (z.B. Darmauffälligkeiten, Herzveränderungen [Verengungen der Hauptschlagader =Aortenisthmusstenose], Nierenauffälligkeiten, Erweiterung der Flüssigkeitsräume im Gehirn usw.).

**Derartige Befunde lassen sich - trotz unauffälliger Voruntersuchungen – bei etwa 1:300 Schwangerschaften finden.**

Wird eine Erkrankung oder Fehlbildung Ihres Kindes festgestellt, so können daraus rechtzeitig Konsequenzen für den weiteren Schwangerschaftsverlauf (z.B. zielgerichtete Abklärung) oder die Geburt (z.B. Auswahl der Entbindungsklinik, Einbindung weiterer Spezialisten) abgeleitet werden.

Wichtig: Auch bei größter Sorgfalt und hoher Expertise des Untersuchers können **nicht alle körperlichen Auffälligkeiten erkannt** werden. Ursache dafür können zum Beispiel eingeschränkte Untersuchungsbedingungen (bei ungünstiger Kindslage oder höherem Body-Mass-Index der Schwangeren) sein. Grundsätzlich können Erkrankungen nicht im Ultraschall erkannt werden, wenn sie keine sichtbaren Organauffälligkeiten oder keine deutlich veränderten Messwerte bewirken. Dies kann beispielsweise bei Stoffwechselerkrankungen, Syndromen oder auch genetischen Erkrankungen wie Trisomie 21 vorkommen. Letztere können nur durch genetische Untersuchungen erkannt oder ausgeschlossen werden. **Eine unauffällige Ultraschalluntersuchung im 3. Trimenon stellt keine Garantie für ein gesundes Kind dar und ersetzt nicht das Organscreening.**

### **Einverständniserklärung für das Screening im 3. Trimenon**

*Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass ich das Informationsblatt gelesen und verstanden habe.*

*Alle weiteren offenen Fragen werde ich mit Prof. Klaritsch besprechen und klären.*

*Ich weiß nun über den Zweck, die Aussagekraft und die Grenzen dieser Untersuchungsmethode Bescheid.*

Datum .....

Unterschrift .....

Körpergröße: .....cm

Derzeitiges Gewicht: .....kg